

Wahlprüfsteine der hessischen Hochschulen zur Landtagswahl 2018

Die differenzierte Hochschullandschaft Hessens prägt und bereichert durch Forschung und Entwicklung die Innovationskraft und Leistungsfähigkeit des Landes als Wissenschafts- sowie als Industrie- und Technologiestandort und wirkt auf vielfache Weise in die Gesellschaft hinein. Darüber hinaus treten die Hochschulen als Akteure in der eigenen Region und Hessen, bundesweit und nicht zuletzt auch international auf. Die hessischen Hochschulen nehmen ihre gesetzlich vorgesehenen Aufgaben wahr und bekennen sich zu der damit einhergehenden Verantwortung. Die drei zentralen Handlungsfelder der Hochschulen sind herausragende Lehre, exzellente Forschung und innovativer Transfer:

HERAUSRAGENDE LEHRE – Den hessischen Hochschulen ist die Sicherung und Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium ein selbstverständliches Anliegen. Zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt werden wissenschaftliche Fachkenntnisse vermittelt, die Persönlichkeit junger Menschen geprägt und gesellschaftliches Engagement ermöglicht. Über Weiterbildungsangebote werden Berufsqualifikationen entwickelt und langfristig erhalten sowie wissenschaftliche Erkenntnisse und Methodenwissen in alle gesellschaftlichen Bereiche getragen.

EXZELLENT FORSCHUNG – Die hessischen Hochschulen sind im Bereich der Forschung erfolgreich, was ihnen exemplarisch durch die Erfolge in zahlreichen Wettbewerben bescheinigt wurde. Unabhängig hiervon stellen die verschiedenen Hochschultypen ihre Leistungsfähigkeit national wie international immer wieder unter Beweis und tragen somit zur Profilierung des Landes als Wissenschaftsstandort bei.

INNOVATIVER TRANSFER – Die hessischen Hochschulen sind Treiber ökonomischer wie sozialer Innovation: durch die Entwicklung und Erforschung von Applikationsideen, die dann gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft zu praxistauglichen Anwendungen weiterentwickelt werden, wie auch durch die dialogische Vermittlung und Übertragung wissenschaftlicher Erkenntnisse in Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik.

Die hessischen Hochschulen begegnen erfolgreich neuen Herausforderungen und Entwicklungen im dynamischen Wissenschaftssystem Deutschlands. Insbesondere mit Blick auf den Studierendenaufwuchs waren in diesem Zusammenhang befristete zusätzliche Mittel von Bund und Ländern wie der Hochschulpakt 2020 essentiell. Diese Mittel werden weiter benötigt. Beispielhaft wird an dieser Stelle auf zwei weitere Herausforderungen verwiesen, die nach Wegfall befristeter Fördermittel nicht zu bewältigen sind: Dies sind zum einen die Digitalisierung in all ihren Ausprägungen und zum anderen nach dem Studium die noch intensivere Begleitung von Menschen auf ihrem weiteren akademisch-wissenschaftlichen Karrierepfad (bis hin zur Professur). Das bedingt zwingend die Notwendigkeit weiterer finanzieller Mittel.

Die hessischen Hochschulen verbinden mit der Erfüllung der beschriebenen Aufgaben weitere Ziele: Die für alle Bereiche relevante Internationalisierung und eine ausgewogene Gender-Balance sowie eine geschlechtergerechte und Diversität fördernde Organisationskultur. Sie sind für die Erfüllung dieser Aufgaben auf die konstruktive Unterstützung des Landes angewiesen, welches die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen muss. Zudem sind die hessischen Hochschulen auf die engagierte Wahrnehmung ihrer Interessen angewiesen.

FRAGE: *Wie beabsichtigen Sie die Interessen der hessischen Hochschulen in nationalen und internationalen Kontexten wahrzunehmen?*

Wir wenden uns heute an Ihre Partei mit den folgenden Wahlprüfsteinen für die Landtagswahl 2018:

I. Wissenschaftsfreiheit und Eigenverantwortung

Zur Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags werden die hessischen Hochschulen auch weiterhin die sich im Wissenschaftssystem ergebenden Freiheiten bestmöglich nutzen, um ihre volle Leistungsfähigkeit zu erreichen. Dies bedarf einer Flexibilität und Handlungsfähigkeit bei Finanzen, Personal und Organisation, die nicht durch eine Detailsteuerung des Landes unterlaufen werden darf. Auf Grundlage der an den hessischen Hochschulen vorhandenen Informationen und Kompetenzen können die Potentiale, die sich aus der Wissenschaftsfreiheit ergeben, eigenverantwortlich erschlossen werden. Das Land sollte sich daher im laufenden Betrieb auf die Rechtsaufsicht beschränken und auf kleinteilige Steuerungsinitiativen und -indikatoren verzichten.

FRAGE: *Wie wollen Sie eine größtmögliche Eigenverantwortung der Hochschulen sicherstellen?*

II. Studium und Lehre

Eine Sicherung und Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre ist ohne eine Verbesserung der Betreuungsrelation nicht möglich. Grundvoraussetzung ist sowohl eine Kompensation des Wegfalls der Mittel aus dem HSP 2020-Programm als auch eine Anpassung der Grundfinanzierung. Neben dem seit Jahren zu beobachtenden Preisverfall der Zuschüsse je Studierender / je Studierendem wurden auch weitere notwendige Anpassungen der Angebote in diesem Handlungsfeld – etwa mit Blick auf lebenslanges Lernen – bei der Finanzausstattung der Hochschulen bisher nicht berücksichtigt. Eine weitere Herausforderung für die hessischen Hochschulen ist die zunehmende Heterogenität der Studienanfänger(innen). Dieser muss in speziellen Orientierungs- und Studieneingangsphasen begegnet werden. In diesem Zusammenhang sind die Hochschulen auf die Unterstützung des Landes angewiesen, das die notwendigen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen etwa mit Blick auf eine optionale Orientierungsphase vor dem eigentlichen Studium und mit Blick auf Regelstudienzeiten schaffen muss.

FRAGE: *Wie beabsichtigen Sie die Sicherung und Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre konkret zu unterstützen? Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Betreuungsrelation verbessern?*

III. Forschung

Für die Zukunftsfähigkeit Hessens ist eine weitere Stärkung der Forschung an den hessischen Hochschulen unabdingbar. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften benötigen für ihre anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung eine verlässliche Grundfinanzierungskomponente. Die Universitäten benötigen eine Erhöhung der Forschungsmittel, damit sie sich im Wettbewerb, auch mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, behaupten können. Hinzu kommt an allen Hochschulen der unabwiesbare Bedarf an Mitteln zum Ausbau der Forschungsinfrastruktur, für Forschungsgrößgeräte sowie für die Bereitstellung von Forschungsflächen. Da an die Gewährung von befristeten Drittmitteln durch externe Förderer in der Regel auch Verstetigungsverpflichtungen geknüpft sind, haben diese unmittelbaren Einfluss auf die Profilbildung der Hochschulen. Vor diesem Hintergrund muss der Drittmittelanteil in einem ausgewogenen Verhältnis zur Grundfinanzierung stehen, um die Strategiefähigkeit der Hochschulen zu erhalten. Es gilt: Steigender Erfolg im Wettbewerb um Drittmittel setzt auch eine verlässliche und steigende Grundfinanzierung voraus.

FRAGE: *Wie und in welcher Höhe wollen Sie die hessischen Hochschulen mit einer verbesserten Grundfinanzierung für Forschung ausstatten?*

IV. Personalentwicklung

Die Hochschulen begreifen dieses Arbeitsfeld als eine zentrale Aufgabe der Zukunftssicherung. Die aktuellen Hemmnisse und Herausforderungen schränken die Attraktivität der hessischen Hochschulen als Arbeitgeberinnen ein. Genannt seien: Verlässliche Karrierepfade in Wissenschaft und Wissenschaftsverwaltung können nur etabliert werden, wenn der Anteil unbefristet zugewiesener Mittel dazu ausreicht; nur auf Basis einer planbaren Grundfinanzierung können langfristige Beschäftigungsverhältnisse eingerichtet werden. In den Hochschulen für angewandte Wissenschaften fehlt der akademische Mittelbau, und es besteht ein grundsätzliches Nachwuchsproblem bei der Besetzung von HAW-Professuren. Die Universitäten sind sich der Verantwortung bewusst, in Abstimmung mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften passende Karrierepfade zur HAW-Professur auszugestalten. Für diese Aufgabe bedarf es allerdings ebenfalls zusätzlicher Ressourcen. Das Tenure-Track-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses als Impuls und Anschubfinanzierung wird von den hessischen Universitäten begrüßt; damit einher gehen langfristige finanzielle und strukturelle Herausforderungen, die nur in enger Kooperation mit dem Land bewältigt werden können: Der Ansatz des Programms, Wege zur Professur in der akademischen Welt planbarer und transparenter zu machen, erfordert sowohl eine höhere Flexibilität bei Personalangelegenheiten als auch verbindliche Verstetigungszusagen seitens des Landes für die neu geschaffenen Professuren samt Ausstattung. Für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist eine Unterstützung des Landes mit Blick auf einen möglichen Nachwuchspakt zur Ausgestaltung von Karrierewegen zur HAW-Professur wichtig. Unabhängig hiervon erscheint es

selbstverständlich, die bereits unternommenen Anstrengungen zur Personalentwicklung im Bereich des wissenschaftlichen Nachwuchses weiter auszubauen.

FRAGE: *Wie werden Sie die hessischen Hochschulen im Bereich der Personalentwicklung unterstützen?*

V. Digitale Infrastruktur

Die hessischen Hochschulen müssen sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben zukunftsfähig aufstellen. Die voranschreitende Digitalisierung, die laut der Digitalstrategie Hessen „nur mit den weltweiten Transformationsprozessen der Industrialisierung, Massenmotorisierung und Automatisierung“ vergleichbar ist, erfordert in den Hochschulen umfangreiche Anpassungen im Bereich der hochschulischen Infrastruktur, im Bereich von Studium und Lehre und digitaler Bildung, in der Forschung und in den Verwaltungsprozessen. Kaum ein anderer gesellschaftlicher Akteur ist so umfassend von dieser Entwicklung betroffen. Die sich hieraus ergebenden neuen infrastrukturellen Bedarfe werden derzeit nicht oder allenfalls durch befristete zusätzliche Mittel gedeckt. Sie sind nicht in den Hochschulbudgets der Hochschulen eingepreist. Es muss dauerhaft Personal vorgehalten, es müssen Geräte angeschafft und die IT-Infrastruktur ersetzt werden; es fallen Wartungs- und Betriebskosten sowie Kosten für die kontinuierliche Weiterentwicklung und Refinanzierung an. Auch an dieser Stelle ist daher eine entsprechende Verstärkung des Grundhaushalts notwendig.

FRAGE: *Wie wollen Sie die hessischen Hochschulen bei der nachhaltigen Sicherung der digitalen Infrastruktur unterstützen?*

VI. Hochschulbau und Bauunterhalt

Als sich dynamisch entwickelnde Organisationen sehen sich die hessischen Hochschulen immer wieder mit umfangreichen Neubau- und Sanierungsbedarfen in ihren Liegenschaften konfrontiert. Die bestehende Sanierungslücke an vielen Standorten, die wegen fehlender Mittel auch in absehbarer Zeit nicht behoben werden kann, bereitet besonders große Sorgen. Hinzu kommt die nicht auskömmliche Finanzierung des Bauunterhalts. Angesichts der 2019 auslaufenden Ausgleichsmittel des Bundes für die im Rahmen der Föderalismusreform abgeschaffte Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau verschärft sich diese Herausforderung in Zukunft weiter. Die hessischen Hochschulen sind daher angewiesen auf einen Ausbau des HEUREKA-Programms II und eine Fortsetzung als HEUREKA III. Zudem wäre es aus Gründen der Steigerung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit erforderlich, dass die Übernahme von Eigenverantwortung aller hessischen Hochschulen im Bereich der Bauautonomie erleichtert wird.

FRAGE: *Wie sehen die Planungen ihrer Partei zum HEUREKA-Programm des Landes aus (Erhöhung bis 2026, Pläne nach 2026)? Wie gedenken Sie die darüber hinaus bekannte Sanierungslücke im Hochschulbau aufzulösen?*

VII. Sicherung der Finanzierung

Die hessischen Hochschulen haben unter großen Anstrengungen in den letzten Jahren ihre Studierendenzahlen, wie von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gewünscht, kontinuierlich und überproportional gesteigert. Ein deutliches Absinken der Studierendenzahlen ist nach den derzeitigen Prognosen nicht absehbar. Diese Steigerungen wurden überhaupt erst möglich durch zusätzliche Finanzmittel, die über das HSP 2020-Programm von Bund und Ländern gewährt wurden. Ein Wegfall dieser Mittel, der mit Auslaufen des befristeten Programms droht, bedroht die Hochschulen in besonderem Maße, machen diese Mittel bei den einzelnen Hochschulen bis zu 30% ihrer Landesfinanzierung aus. Konkret führt ein ersatzloser Wegfall des HSP 2020-Programms zu einem drastischen Abbau von Personalkapazität und somit von Studienplätzen. Eine Verstärkung des Landesanteils am HSP 2020-Programm für alle Hochschultypen sowie der Einsatz des Landes für eine Verstärkung des Bundesanteils erscheint unabweisbar notwendig – wie parteiübergreifend vom Hessischen Landtag am 30. August 2017 in Aussicht gestellt – um die derzeitigen sowie für die Zukunft prognostizierten Studierendenzahlen weiterhin bewältigen zu können. Mit Blick auf die Qualität des Studiums und die notwendige Verbesserung der Betreuungsrelation ist zudem auch eine Dynamisierung der QSL-Mittel erforderlich. Insgesamt muss, auch vor dem Hintergrund der diversen anderen oben skizzierten Bedarfe, das Konzept des verlässlich finanzierten Mittelaufwuchses, wie es im derzeitigen Hessischen Hochschulpakt vereinbart ist, zügig fortgeführt und weiterentwickelt werden.

FRAGE: *Wie werden Sie den Hessischen Hochschulpakt 2021 – 2025 und die Zukunft des HSP 2020-Programms gestalten?*